

# Hygienekonzept 3-Feld-Sporthalle



## **Sportausübung Sporthalle (2G-Regelung)**

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:

1. Personen die vollständig geimpft oder genesen sind. (Immunisierungsnachweis)
2. Kinder bis zur Einschulung sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. (Schülerausweis reicht dabei nicht aus)
4. Bei Nichtimpffähigkeit eine ärztliche Bescheinigung plus negativer Testnachweis.  
(Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiter/-innen und Schiedsrichter/-innen, Vereins- oder Verbandsfunktionäre und Wettkampfleitungen.)

## **Anmeldung**

Bei Eintreten der Sporthalle muss vorgelegt werden ob eine Person geimpft oder genesen ist. Ohne diese Vorlagen darf kein Zutritt in die Sporthalle erfolgen.

## **Hygieneregeln einhalten**

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings einhalten.
- Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport mind. 1,50 m sein.
- Spiel-/Geräte & Matten & Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Nach Trainingsende ist die Sporthalle zügig zu verlassen.

## **Lüftungspläne**

In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Tribünen-Fenster und Dachluken-Fenster öffnen. (Bei Regen und stärkerem Wind nicht die Dachluken öffnen, sondern die Not-Ausgänge im jeweiligen Hallendrittel)

## **Umkleiden, Duschen, Toiletten**

Mindestabstand von 1,5 Metern und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.  
Nach jedem Training müssen die benutzten Umkleiden & Sanitäreinrichtungen desinfiziert werden.  
Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig nach der Benutzung zu lüften.

## **Zuschauer oder Familienangehörige**

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Es dürfen auch hier nur vollständige geimpfte Personen teilnehmen oder genesene Person.  
(Immunisierungsnachweis)

Dies gilt für jede Trainingseinheit und jeden Wettbewerb

## **Testpflicht (Erklärung-Nichtimpffähigkeit)**

Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).  
Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.  
Selbsttest ist nur gültig, wenn der Test vor Ort und unter Aufsicht (Übungsleiter/-in) durchgeführt wird.  
Mindestens das Vier-Augen-Prinzip ist aber zu gewährleisten.

## **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.